Jugendaustauschwerk im Kreis Gütersloh e.V. | Droste-Haus
Schillingsweg 11 | 33415 Verl | Telefon +49 (0)5246 2973 | Fax +49 (0)5246 8224 | www.droste-haus.de

Droste-Haus

EIN ORT DER BEGEGNUNG IN VERL.

Allgemeine Vertragsbedingungen des Jugendaustauschwerks im Kreis Gütersloh e.V.

Kinder- und Jugendfreizeiten / Internationale Begegnungen

Anmeldung:

Für Fahrten des Jugendaustauschwerkes im Kreis Gütersloh e.V. (JAW) / Droste-Hauses können Sie sich nur schriftlich (Homepage oder Microsoft Forms Formular) unter der Angabe des Namens, der Anschrift, der Telefonnummer und der E-Mail-Adresse mit Begleichung der geforderten Anzahlung bzw. bei rechtzeitiger Bezahlung des Teilnehmerbeitrags anmelden. Eine Reservierung ist ausgeschlossen.

Fahrten für Kinder/Jugendliche: Die Anmeldung erfolgt durch Einreichen des unterschriebenen Anmeldeformulars (bei Teilnehmer*innen unter 18 Jahren ist die Anmeldung eines Erziehungsberechtigten erforderlich), Anerkennung der Bedingungen und eine entsprechende Anzahlung.

Teilnahmebeitrag:

Die Anmeldung wird erst bei geleisteter Anzahlung verbindlich. Den Teilnahmebeitrag überweisen Sie bitte auf unser Konto bei der Kreissparkasse Halle-Wiedenbrück:

Kontoinhaber: Jugendaustauschwerk im Kreis Gütersloh e.V.

IBAN: DE04 4785 3520 0004 0030 26

SWIFT BIC: WELADED1WDB

Innerhalb von drei Werktagen nach der Anmeldung ist eine Anzahlung (siehe Fahrtausschreibung) zu leisten. Der Restbetrag ist spätestens 8 Wochen vor Beginn der Fahrt fällig. Der Teilnahmebeitrag enthält einen Förderbeitrag für das JAW.

Bei Bedarf ist eine Ratenzahlung möglich. Sprechen Sie uns gerne an. Der Teilnahmebeitrag beinhaltet einen Förderbeitrag für das JAW.

Abmeldung durch die / den Teilnehmer*in:

Eine Abmeldung ist nur schriftlich möglich.

Stornogebühren:

Sofern in der Ausschreibung nicht anders angegeben gelten folgende Regelungen:

Freizeiten und Fahrten:

- bei Abmeldung bis 8 Wochen vor Fahrtbeginn: 10% des Teilnahmebeitrages, mind. 20 €
- bei Abmeldung bis 43 Tage vor Fahrtbeginn: 20% des Teilnahmebeitrages, mind. 30 €
- bei Abmeldung bis 42-31 Tage vor Fahrtbeginn: 40% des Teilnahmebeitrages, mind. 40 €
- bei Abmeldung bis 30-21 Tage vor Fahrtbeginn: 50% des Teilnahmebeitrages
- bei Abmeldung bis 20-11 Tage vor Fahrtbeginn: 70% des Teilnahmebeitrages
- bei Abmeldung bis 10-1 Tage vor Fahrtbeginn: 95% des Teilnahmebeitrages

Internationale Begegnungen:

- bei Abmeldung bis 3 Monate vor Fahrtbeginn: 10% des Teilnahmebeitrages, mind. 20 €
- bei Abmeldung bis 6 Wochen vor Fahrtbeginn: 50% des Teilnahmebeitrages
- bei Abmeldung bis 4 Wochen vor Fahrtbeginn: 75% des Teilnahmebeitrages
- bei Abmeldung bis 2 Wochen vor Fahrtbeginn: 80% des Teilnahmebeitrages
- bei Abmeldung bis 1 Tag vor Fahrtbeginn: 95% des Teilnahmebeitrages

Maßgeblich für die Berechnung der Stornogebühr ist der Zugang der schriftlichen Abmeldung bei uns. Wir empfehlen den Abschluss einer Reisekostenrücktrittsversicherung.

Widerrufsbelehrung gem. § 312 b Fernabsatzgesetz:

Wenn Sie sich für eine Fahrt beim JAW digital angemeldet haben, können Sie Ihre Vertragserklärung innerhalb von 14 Tagen ohne Angabe von Gründen in Textform (z. B. Brief, Fax, E-Mail) widerrufen. Die Widerrufsfrist beträgt 14 Tage ab dem Tag des Vertragsabschlusses und beginnt nach Erhalt dieser Belehrung in Textform. Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, richten Sie Ihre schriftliche Erklärung an:

Jugendaustauschwerk im Kreis Gütersloh e.V.
Schillingsweg 11
33415 Verl
Fax: 05246-82242
E-Mail: info@droste-haus.de

Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.

Widerrufsfolgen:

Wenn Sie den Vertrag widerrufen, werden wir Ihnen alle Zahlungen, die wir von Ihnen erhalten haben, unverzüglich und spätestens innerhalb von 14 Tagen nach Eingang Ihrer Widerrufserklärung bei uns zurückzahlen. Für diese Rückzahlung verwenden wir dasselbe Zahlungsmittel, das Sie bei der ursprünglichen Transaktion verwendet haben, es sei denn, Sie verlangen ausdrücklich etwas anderes.

Ihr Widerrufsrecht erlischt vorzeitig, wenn der Vertrag von beiden Seiten auf Ihren ausdrücklichen Wunsch vollständig erfüllt ist, bevor Sie Ihr Widerrufsrecht ausgeübt haben.

Leistungsänderungen:

Sämtliche Angaben über Leistungen, Programm, Termin, Abreisezeiten, Preise und Vertragsbedingungen entsprechen dem Stand der Veröffentlichung des Angebotes. Änderungen der Leistungen und Preise bleiben ausdrücklich vorbehalten. Das JAW behält sich Änderungen im Programm vor. Ein Wechsel der Fahrtleitung (bei gleichwertiger Qualifikation) begründet kein Rücktrittsrecht. Die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen des Vertrages und der Vertragsbedingungen hat nicht die Unwirksamkeit des gesamten Vertrages bzw. der Vertragsbedingungen zur Folge. Eventuelle Gewährleistungsansprüche bleiben unberührt, soweit die geänderten Leistungen mit Mängeln behaftet sind.

Haftungsbeschränkung:

Die vertragliche Haftung des JAW für Schäden des / der Teilnehmer*in, die nicht Körperschäden sind, ist der Höhe nach beschränkt auf die dreifache Teilnahmegebühr, soweit ein solcher Schaden vom Veranstalter nicht schuldhaft herbeigeführt wird.

Bei Schäden durch nicht vorhersehbare höhere Gewalt, durch vorwerfbar fehlerhafte Angaben in der Fahrtanmeldung oder infolge von vorwerfbaren Verstößen des / der Teilnehmer*in gegen Anordnungen der Freizeitleitung übernimmt das JAW keinerlei Haftung. Es haftet auch nicht für Schäden, Krankheit, Unfall oder Verlust von Gegenständen, die durch fahrlässiges Verhalten des / der Teilnehmer*in verursacht werden.

Das JAW haftet ferner nicht für Leistungsstörungen, Personen-, Sach- oder Vermögensschäden im Zusammenhang mit Leistungen, die als Fremdleistungen lediglich vermittelt werden.

Der Träger der Reise versichert alle Teilnehmer*innen im Rahmen der Haftpflicht- und Unfallversicherung. Für Schäden am privaten Eigentum der Teilnehmer*innen übernimmt der Träger keine Haftung.

Teilnehmer*innen haben die Möglichkeit zusätzliche Reiseversicherungen bei einem Anbieter ihrer Wahl abzuschließen, z.B. eine Reiserücktrittskostenversicherung und ein Reiseschutzpaket.

Absage durch den Träger:

Wenn eine Veranstaltung / Fahrt bei Nichterreichen der Mindestteilnehmerzahl oder aus sonstigen wichtigen Gründen nicht stattfinden kann, behalten wir uns vor, die Veranstaltung abzusagen. Die Teilnehmer*innen werden informiert und erhalten die bereits gezahlte Teilnehmergebühr in vollem Umfang zurück. Weitergehende Ansprüche der Teilnehmer*innen sind ausgeschlossen.

Kündigung durch den Träger nach Fahrtantritt:

Der Träger kann nach Fahrtantritt den Vertrag in folgenden Fällen kündigen:

Das JAW erwartet, dass der Reisende die Sitten, Gebräuche und Gesetze des Gastlandes bzw. der Unterkunft respektiert. Sollte der / die Teilnehmer*in gegen sie verstoßen oder sich vertragswidrig verhalten, gibt der / die Teilnehmer*in dem JAW die Möglichkeit von der weiteren Reise auszuschließen. Das gleiche gilt auch, wenn der / die Teilnehmer*in das Miteinander in der Gruppe unzumutbar beeinträchtigt, wenn der Vertragspartner trotz Mahnung und Fristsetzung seiner Zahlungsverpflichtung nicht nachkommt oder die vereinbarten Vertragsbedingungen nicht einhält. Bei groben Verstößen (z.B. Straftaten, wie vorsätzliche Körperverletzung, Diebstahl, Drogenkonsum, mutwilliger Sachbeschädigung usw.) kann auch ein sofortiger Ausschluss von der Fahrt in Betracht kommen. Entstehende Kosten gehen zu Lasten der Vertragspartner*innen. Tritt einer dieser genannten Fälle ein, wird der / die Teilnehmer*in auf eigene Kosten (mit einem geeigneten Verkehrsmittel je nach Reiseziel) nach Hause geschickt. Zusätzliche Kosten können entstehen, wenn der / die Teilnehmer*in nicht von einem Erziehungsberechtigten oder einem Bevollmächtigten abgeholt wird und eine Begleitperson des JAW die Rückreise beaufsichtigen muss. Kündigt das JAW aus einem der genannten Gründe, behält es den Anspruch auf den Reisepreis. Es hat sich nur den Wert ersparter Aufwendungen und anderweitiger Verwendungsmöglichkeit der Fahrtleistungen anrechnen zu lassen.

Aufhebung des Vertrages wegen außergewöhnlicher Umstände:

Wird die Fahrt infolge bei Vertragsabschluss nicht vorhersehbarer höherer Gewalt gefährdet oder beeinträchtigt, so kann sowohl das JAW als auch der / die Teilnehmer*in den Vertrag kündigen. Wird der Vertrag durch das JAW gekündigt, so kann dieses für die bereits erbrachten oder zur Beendigung der Fahrt noch zu erbringenden Fahrtleistungen eine nach § 638 Abs. 3 BGB zu bemessende Entschädigung verlangen. Weiterhin ist der Träger verpflichtet, die notwendigen Maßnahmen zu treffen, insbesondere, falls der Vertrag die Rückbeförderung umfasst, die Teilnehmer*innen zurückzubefördern. Mehrkosten für die Rückbeförderung sind von den Parteien je zur Hälfte zu tragen. Im Übrigen fallen die Mehrkosten den Vertragspartner*innen zur Last.

Mitwirkungspflicht und Ausschluss von Ansprüchen:

Begründete Reklamationen sind dem JAW bzw. der vom JAW beauftragten Leitung vor Ort unverzüglich mitzuteilen, damit der Träger in der Lage ist für Abhilfe zu sorgen. Unterlässt der / die Teilnehmer*in einen Mangel anzuzeigen, so tritt ein Anspruch auf Minderung nicht ein. Im Übrigen müssen die angegebenen Ansprüche innerhalb eines Monats nach dem vertraglich vorgesehenen Rückkehrdatum schriftlich beim JAW geltend gemacht werden. Für die Einhaltung der Frist ist der Eingang beim JAW maßgeblich.

Erklärung für minderjährige Teilnehmer*innen:

Die Erziehungsberechtigten verzichten im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften auf alle Schadensersatzansprüche gegenüber den Fahrer*innen und dem Träger, die aus der Nutzung privater PKW hergeleitet werden können, mit Ausnahme derjenigen, die durch die Versicherung abgedeckt werden. Ausgenommen hiervon ist die Hin- und Rückfahrt, die durch ein Busunternehmen erfolgt. PKW

werden nur im Ausnahmefall benutzt. Die Verantwortung hierfür liegt bei der Leitung der jeweiligen Maßnahme.

Der / die Teilnehmer*in darf am geplanten Programm der Fahrt teilnehmen und mit privatem PKW und den ortsüblichen Verkehrsmitteln transportiert werden, sofern notwendig.

Der / die Teilnehmer*in darf im Rahmen der für die Altersstufe zu erwartenden Fähigkeiten tagsüber kurzfristig ohne Begleitung eines Gruppenleiters / einer Gruppenleiterin, jedoch immer in Begleitung anderer Teilnehmer*innen der Reisegruppe ausgehen.

Die Erziehungsberechtigten erklären, dass der / die Teilnehmer*in der Reise frei von ansteckenden Krankheiten ist.

Aufsichtspflicht/ Mitwirkungspflicht des Reisenden:

Dem JAW bzw. den Leitenden und Betreuenden der Ferienfreizeit/ Begegnung obliegt im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen die Aufsichtspflicht über die minderjährigen Teilnehmer*innen. Der /dem Teilnehmer*in ist bekannt, dass hierfür möglichst schon vorab eine genaue Kenntnis etwaiger besonderer Umstände (z.B. Krankheiten, Notwendigkeit einer Medikamenteneinnahme, spezielle Nahrungsbedürfnisse, Schwimmfähigkeiten etc.) der Teilnehmer*innen erforderlich ist; er verpflichtet sich daher, dem JAW diese Informationen auf dem hierfür vorgesehenen Formular mitzuteilen. Der Träger behält sich vor, vom Vertrag zurückzutreten, wenn der / die Teilnehmer*in dieses Formular ungeachtet einer Nachfrist nicht vollständig ausgefüllt bei ihm einreicht.

Datenschutz:

Die uns von Ihnen mitgeteilten personenbezogenen Daten behandeln wir vertraulich und entsprechend den gesetzlichen Datenschutzvorschriften sowie der Datenschutzerklärung, die wir für Sie auf unserer Homepage hinterlegt haben: https://www.droste-haus.de/de/datenschutz.php.

Der Vorstand des Jugendaustauschwerkes im Kreis Gütersloh e.V.
Schillingsweg 11, 33415 Verl